

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1814**

1.1.1814 (Nr. 1)

# Großherzoglich Badische Staatszeitung.

Nro. I.

Geschenk des Geheimen-Raths Ch. E. Hauber  
an das Lyceum zu Karlsruhe. 1827.

1814.

## D e u t s c h l a n d.

Von Seite des großherzogl. hessischen Oberkriegskollegium ist unterm 28. Dez. eine die Errichtung freiwilliger Jägerkorps betreffende Bekanntmachung erschienen. Im Eingang derselben heißt es: „Da in dem gegenwärtigen Zeitpunkte das Vaterland die Gesamtkraft aller waffenfähigen Mannschaft in Anspruch zu nehmen genöthigt ist, und da Se. königl. Hoheit der Großherzog, unser allergnädigster Souverain, zu Höchstführer besondern Zufriedenheit den patriotischen Eifer Ihrer Unterthanen bemerkt haben, so haben Sie, um auch den, von der persönlichen Kriegsdienstleistung seither freigelassenen Adlichen, Hof-, Staatsdiener- und schriftsfähigen Familien, und den Städten Darmstadt und Gießen die erwünschte Gelegenheit zu geben, an der Vertheidigung des Vaterlandes Theil zu nehmen, beschlossen, freiwillige Jägerkompagnien, Bataillons und Korps, je nachdem die sich ergebende Masse dazu hinreicht, zu errichten. Es werden daher alle junge Männer und Jünglinge dieser Klassen hiermit aufgefordert, sich zur Aufnahme in den freiwilligen Jägerkorps, vom Tage der Bekanntmachung dieses Aufrufs an, binnen 15 Tagen, zur Eintragung ihres Nationalen und ihrer Qualifikation in die eröffnet werdende Listen, anzumelden, und zwar nach den Provinzen des Großherzogthums, worin sie wohnen, oder im Augenblick sich aufhalten etc.“

Zu Dillingen ist unterm 20. Dez. folgende Bekanntmachung erschienen: „Wilhelm Friedrich von Gottes Gnaden Prinz von Dranien, souverainer Fürst zu Nassau und in den vereinigten Niederlanden. Nachdem es dem Allmächtigen gefallen hat, das Glück der Waffen von Frankreich abzuwenden, und, statt der Usurpation, Gerechtigkeit, Unabhängigkeit und altes Eigenthum auf der Erde wieder zuzulassen; nachdem von Unsem Bevollmächtigten, dem Minister Frhr. von Gagern in Un-

ferm Namen mit den gleichfalls Bevollmächtigten der siegreichen Mächte der Beitrittsvertrag zu dem großen Bündniß unter dem 11. d. im Hauptquartier zu Frankfurt am Main geschlossen worden ist; früher auch wegen Dieß und Unsern H. H. Wettren den souverainen Herzog und Fürsten zu Nassau Edden Edden freundschaftliche Uebereinkunft getroffen war; so treten Wir in Gemäßheit dieser Verträge durch diese offene Patente den Besitz und die Regierung Unserer Lande als souverainer Fürst wieder an, und verheissen allen, die es angeht, den Schutz der Gesetze und Unsere landesherrliche Gnade und Fürsorge. Die streitbaren Männer des Landes werden sich derselben um so würdiger machen, wenn sie gleich Uns und Unsern vielgeliebten Prinzen mit den Waffen in der Hand schirmen, was die Vorsehung wieder verliehen hat.“

Das Generalgouverement von Sachsen etc. hat den Beschluß gefaßt, nun unter seiner unmittelbaren Aufsicht in Dresden ein periodisches Blatt im Druck erscheinen zu lassen, das zur Bekanntmachung aller Verfügungen des Gen. Gouvernements bestimmt ist.

Nachrichten aus Düsseldorf melden, daß ein Theil des Großherzogthums Berg, den Se. Maj. der König von Preussen im Jahre 1806 von den gegenwärtigen Bestandtheilen desselben besessen hatte, insonderheit das Fürstenthum Essen, die Grafschaften Werden und Mark, für höchstdeffen Rechnung in Besitz genommen worden sind. Sie stehen unter dem preuss. Gouvernement für die Länder zwischen der Weser und dem Rhein. Zu diesem Gouvernement gehört ferner Cleve diesseits des Rheins, Ostfriesland, Tecklenburg, Lingen, Münster, Minden und Ravensberg.

Am 23. Dez. wurde das Ministerium des Großherzogthums Frankfurt, der Staats- und Verwaltungsrath, so wie das Kriegskommissariat aufgelöst.

Landesbibliothek  
Karlsruhe

Se. K. K. Hoh. der Großherzog von Würzburg sind am 24. Dez. wieder in Würzburg eingetroffen.

Auch die königl. baier Nationalgarde 3. Klasse in München hat sich am 23. Dez. zur Vaterlandsvertheidigung angeboten; desgleichen die Nationalgarden zu Günzburg, Leipheim und Waldseifen. Die Nationalgarde 3. Klasse in Regensburg hat sich erbotten, zum Schutze gegen die Unternehmungen der Insurgenten des Innkreises mit den Waffen in der Hand aufs kräftigste mitzuwirken.

Am 28. Dez. ist die zweite und am 29. die 3. Brigade der kaisert. östreich. Division Wiedrunkel zu Nürnberg eingetroffen.

### S c h w e i z.

Nach der allgemeinen Zeit. sind in Folge der Konferenzen, welche der Fürst Primas mit dem päpstlichen Nuncius gehalten hat, wie es heißt, die Anstände in Bezug auf die Angelegenheiten des Bisthums Konstanz auf eine für alle Theile befriedigende Weise gehoben worden.

### K r i e g s s c h a u p l a z.

Nach den neusten Nachrichten vom Oberrhein wurde Hüningen bombardirt. Das Hauptquartier des Hrn. Gen. Grafen v. Brede befand sich zu Blosheim. Befort soll genommen seyn.

Nachrichten aus Mannheim zufolge befand sich seit dem 30. Dez. das Hauptquartier des kaisert. russ. Hrn. Gen. v. Sacken in dieser Stadt, und dessen ganzes Armeekorps war in voller Bewegung und Anrücken dahin begriffen, um, wie es schien, daselbst über den Rhein zu gehen. Gegen 100 bisher im obern Neckar in Beschlag genommene Fahrzeuge nebst einer ohnlängst fertigigten neuen Schiffbrücke standen am 31. in Bereitschaft, und etliche hundert Schiffer auf ihren Posten. Man glaubte, daß der Rheinübergang noch in der nämlichen Nacht erfolgen würde.

Am 30. Dez. ist das Hauptquartier des königl. preuß. Hrn. F. M. v. Blücher von Frankfurt, wie es hieß, nach Langenschwalbach aufgebrochen. Man bemerkte unter den königl. preuß. Truppen in dortiger Gegend starke Bewegungen, und schloß daraus auf einen unterhalb Mainz zu bewerkstelligenden Rheinübergang. Man glaubte, daß Hr. General von Kleist in die Gegend von

Frankfurt zu stehen kommen würde. Die Besatzung von Mainz wurde auf 20 bis 25,000 M. geschätzt.

Das 24. Bulletin Sr. königl. Hoh. des Kronprinzen von Schweden lautet wörtlich wie folgt: „Hauptquartier Kiel, den 16. Dez. Der Waffenstillstand, auf welchen der Prinz von Hessen angetragen hatte, ist demselben bewilligt worden. Er hat am 15. Dez. um Mitternacht angefangen, und wird am 29. um eben diese Zeit abgelaufen seyn. Man wird während desselben die Operationen gegen Hamburg beschleunigen. Die dänische Armee hat gleichsam durch Wunderwerk Rendsburg erreicht. Zwei Stunden später hätte sie entweder das Gewehr strecken, oder aus einander gehen müssen. Nach einer Beschießung von einigen Stunden hat sich das Fort Bollerswyk dem Korps des Gen. Tettenborn ergeben. Die Garnison ist kriegsgefangen, und darf vor erfolgter Auswechslung nicht dienen. Man hat daselbst 18 Kanonen und 10 Mörser vorgefunden. Seit seinem Einmarsch in die Herzogthümer hat Gen. Tettenborn dem Feinde in allem 38 Stück Geschütz abgenommen. Die eigenthümliche Gewandtheit der Kosacken, sich überall helfen zu wissen, ist auch hier sichtbar geworden. In Ermangelung der Artilleristen sind sie selbst von den Pferden gestiegen, und haben selbst das Geschütz bedient, mit welchem die Batterie beschossen werden sollte. Das Wetter sey so schlimm, die Wege so unzugänglich, als sie nur wollen, die Kosacken gehen trotz allem dem immer vorwärts. Dabei leisten sie durch ihre Wachsamkeit einer Armee den entscheidendsten Nutzen, und erleichtern jede Bewegung derselben. Das Fort Friedrichsort und Glückstadt sind in dem Waffenstillstande nicht mit einbegriffen. Wosfern Dänemark in den Frieden willigt, so wird es diesen beiden Orten die Drangsale des Bombardement ersparen. Durch Bewilligung des Waffenstillstandes hat die Armee ihren Siegen Einhalt gethan. Die Zeit, welche sie auf den Versuch, zum Frieden zu gelangen, verwendet, ist für sie von unschätzbarem Werth. Die verbündeten Mächte geben folglich der dänischen Regierung und ganz Europa einen überzeugenden Beweis von ihrer Mäßigung. Sollten die Feindseligkeiten von neuem anfangen müssen, so würde das freilich als ein großes Unglück anzusehen seyn; doch würde die Schuld davon nimmermehr den Verbündeten beizumessen seyn. Zwei Regimenter Kosacken vom Korps des Gen. Ven-

fendorf sind nach Breda gegangen. Die dortige Besatzung hat den Ort verlassen, und sich, von den Kosaken verfolgt, nach Antwerpen geflüchtet. In Breda wurden 900 Mann zu Gefangenen gemacht, und der Ort unmittelbar darauf von den verbündeten Truppen okkupirt. Solchergestalt hält die Nordarmee von Deutschland eine Linie besetzt, die von Breda bis nach Düsseldorf reicht. Dem Waffenstillstande gemäß, hat sie alle ihre Detachements aus dem Schleswigschen zurückgezogen, und steht in diesem Herzogthum nur von Eckförde bis Husum. Indes sind die Anstalten so getroffen, daß auf jedem dieser beiden Punkte, wenn es seyn muß, innerhalb dreier Tagmärsche, eine Armee von 35,000 Mann beisammen seyn kann. Dänemark wird aus dieser Darstellung von der Lage der Sachen ersehen können, welchen Nachtheil es den Verbündeten und der guten Sache zufügt. Für das Interesse Dänemarks ist jeder Tag längerer Verzögerung ein Verlust, den vielleicht Jahrhunderte nicht wieder gut machen können. — Den 19. Dez. Die Festung Friedrichsort hat heute Mittag um 12 Uhr kapitulirt. Die 800 Mann starke dänische Besatzung, welche 8 Stück Geschütz bei sich hatte, ist kriessgefangen. Beim Einmarsch der schwedischen Truppen in das Holsteinische ergieng aus dem Hauptquartier nachstehende Proklamation: Bewohner Holsteins! Nicht eher, als nachdem Eure Regierung die Vorschläge der verbündeten Mächte zu wiederholtenmalen von sich gewiesen, und sich geweigert hat, mit dem ganzen übrigen Europa gemeinschaftliche Sache zu machen, erst nach diesen fruchtlosen Versuchen rückt die verbündete Armee in Eure Gränzen ein. Kraft der zwischen den verbündeten Mächten abgeschlossenen Traktaten, ist Norwegen mit dem Königreich Schweden vereinigt. Die Fortdauer Eurer politischen Existenz war Dänemark zugesichert, und es waren ihm Entschädigungen zugesichert worden; allein die dänische Regierung hat alles von sich gewiesen. Nunmehr wird Holstein in Besitz genommen, und als Unterpfand für die Abtretung Norwegens an Schweden angesehen. Bewohner Holsteins! Nehmt nicht Antheil an diesen politischen Ereignissen. Die friedlichen Bürger werden Schutz finden, die unruhigen hingegen bestraft werden. Die Armee wird die strengste Mannszucht beobachten. Zur innern Verwaltung des Landes, und zur Wahrnehmung Eures Interesse, soll aus den

kenntnißreichsten, unbescholtensten und wohlhabendsten von Euren Mitbürgern eine einstweilige Regierungskommission niedergesetzt werden. Diesen habt Ihr in allem, was sie nach Erfordern der Umstände anbefehlen werden, Folge zu leisten. Gegeben im Hauptquartier Oldesöhe, am 9. Dez. 1813. Auf Befehl. Der Gen. Lieutenant Baron v. Lawast, Unterbefehlshaber des Generalstabs der verbündeten Nordarmee von Deutschland.

Folgendes ist der wörtliche Inhalt des in obigem Bulletin erwähnten am 15. Dez. abgeschlossenen Waffenstillstands. „Art. 1. Alle Feindseligkeiten zwischen den verbündeten Truppen und den dänischen Truppen hören auf von dem 15. d. um Mitternacht, mit Ausnahme der im Art. 2. enthaltenen Bestimmungen, und der Waffenstillstand wird dauern bis zum 29. d. um Mitternacht. 2. Während der Dauer des Waffenstillstandes steht es den Verbündeten frei, sich, wenn sie können, der festen Plätze Glückstadt und Friedrichsort zu bemächtigen, indem der Prinz Friedrich von Hessen erklärt hat, daß deren Abtretung nicht in seiner Macht stehet, da sie nicht unter seinen Befehlen wären. 3. Die verbündeten Truppen räumen Schleswig bis auf die nachgenannten Punkten, welche sie besetzen, eben so wie das ganze Gebiet zwischen der davon beschriebenen Linie und der Eider. Nämlich: Eckförde, Goltzburg, Fleckeberg, Seltz, Hollingstadt und Husum. 4. Die große Straße von Rendsburg nach Schleswig bleibt für Staffeten offen. Die in Rendsburg eingeschlossene dänische Armee kann ihre Lebensmittel bloß allein auf dieser Straße beziehen, für die unter den Waffen wirklich Anwesenden, und für die Kranken in den Spitalern. Es sind 10 bis 12,000 Portionen täglich zugestanden, und die Herbeischaffung von 3 zu 3 Tagen erlaubt. Zu diesem Endzweck werden respektive Kommissarien ernannt, um die Anzahl der Portionen, die in die Festung gebracht werden, annähernd zu bewahren. 5. Während des Waffenstillstandes dürfen nach Rendsburg weder Kriegsbedürfnisse noch Truppen gebracht werden, indem die Besatzung unter keinerlei Vorwand vor dem Wiederbeginnen der Feindseligkeiten vermehrt werden kann. Der kommandirende General der dänischen Truppen, Prinz Friedrich von Hessen, verpflichtet sich überdies, an den Festungswerken nicht fortarbeiten zu lassen, keine Fleischen zu machen u. s. w. Ih-

rer Seite werden die verbündeten Truppen keinerlei Werke gegen die Festung auführen, und während des Waffenstillstandes von der holsteinischen Seite hinter Jemenstedt, Ostenfeld und Jemenberg, welche neutral sind, und von der schleswigischen Seite hinter Schirnau, Bünsdorf, Duvenstedt, Sorgbrück, Hohn und Elsdorf, welche von den Vorposten der Festung besetzt werden können, stehen bleiben. 6. Die Besatzung von Rendsburg wird während der Dauer des Waffenstillstandes keinen Ausfall, Angriff oder Marsch gegen die verbündeten Truppen unternehmen, so wie diese keinen Angriff oder Marsch gegen die Festung. 7. In Schleswig dürfen nur die zur Garde des Prinzen Karl von Hessen bestimmten Truppen sich befinden, und die Zahl von 1000 Mann nicht übersteigen. Die aus dem Innern kommenden Truppen können nicht über Flensburg hinaus. 8. Die verbündete Armee kann die Zahl ihrer in Schleswig befindlichen Truppen nicht vermehren, bevor die Zeit des Waffenstillstandes abgelaufen ist. Rendsburg, den 15. Dez. 1813. Graf Gustav v. Löwenhjelms, Kön. Schwed. Gen. Maj. und Sous-Chef des Generalstabs der vereinigten Nordarmee von Deutschland. C. v. Barbenfleth, Königl. dänischer Major und Chef des Generalstabs der dänischen Armee unter dem Befehl Sr. Durchl. des Prinzen Friedrich von Hessen."

Nach einer zu Gotha eingegangenen Nachricht ist zwischen dem Königl. preuß. Generallieutenant von Kleist, welcher das Belagerungskorps vor Erfurt befehligt, und dem franz. Gouverneur von Erfurt, General d'Alton, eine Konvention abgeschlossen worden, nach welcher bis zum 6. Jan. ein Waffenstillstand statt findet. An letztem Tage wird die Stadt Erfurt den Königl. preuß. Truppen übergeben, und die franz. Besatzung sich auf den Petersberg und die Cyriacksburg zurückziehen. Das Hauptquartier des Generallieutenants von Kleist wird nach Gotha verlegt, und die zu seinem Korps gehörigen Truppen erhalten in den Ortschaften der dem Erfurtischen Gebiet benachbarten Lande Kantonnierungsquartiere.

Fortsetzung der Beiträge zum freiwilligen Jägerkorps zu Pferd.

Von P. v. B. 11 fl.

Von B. C. K. 50. fl. nebst 400 Gulden in Anweisungen.

Mehrere kleine Beiträge eingereicht vom Waisenrichter Schlenkerer 31 fl. 30. kr.

Von M. R. W. S. in Gold 10 Louisd'or.  
Von T. G. K. 8 fl. 6 kr.  
Das Bezirksamt Lörrach bietet 6 Pferde mit Sattel und Zeug an.

Karlsruhe, den 1. Jan. 1814.

Chr. Griesbach.

Karlsruhe. [Steckbrief.] Der wegen eines bedeutenden Gelddiebstahls, Entwendung eines Ritter-Kanton Hessenschen Ordenskreuzes, auch falscher Urkundenstellung arretirte angebliche Königl. Preussische Obervieharzt Wollmann, ist diesen Morgen früh aus seinem Gefängnis entwichen, und hat wahrscheinlich seinen Weg zur Königl. Preuss. Armee, oder Berlin zu genommen.

Indem man sämtliche sowohl Zivil- als Militärbehörden dringend ersucht, auf diesen gefährlichen Menschen zu fahnden, und denselben auf Betreten gefänglich, gegen Erstattung der Kosten, anher einzuliefern, auch für den Einbringer eine Fanggebühr von 33 fl. festsetzt, wird der Entwichene selbst vorgeladen, sich binnen 4 Wochen bei unterzeichneter Behörde zu stellen, und über die ihm zu Last fallende Verbrechen zu antworten, widrigenfalls derselbe dieser geständig erklärt, und das Weitere auf Betreten vorbehalten werden soll.

Karlsruhe, den 31. Dez. 1813.

Großherzogliches Stadttamt.

Baur.

Signalement.

Johann Friedrich Wollmann, von Berlin, 36 Jahr alt, in circa 5' 3" groß, schwarze dünne etwas graue Haare, auf dem Scheitel grindköpfig, niedere Stirn, kleine tiefliegende braune Augen mit lebhaftem Blick, mittlere Nase, ditto Mund, schwarzen dichten Schnauzbart, spitziges Kinn, ovales hageres schwarzbraunes Gesicht, trägt eine sogenannte Schillmütze mit Ueberzug von schwarzem Wachstuch, schwarz-eibenes Halstuch, blauen Ueberrock, blaue mit Goldschnüren eingefasste Weste, lange grüne Hosen und Stiefel, nebst grauem Mantel, hat an den Fingern der rechten Hand etwas übergewachsene Nägel, und spricht den Preussischen Dialekt.

Reckarschwarzach. [Schulden-Liquidation.] Gegen Franz Michael Angemann auf der Minneberger Biegehütte bei Guttentbach, ist der Konkurs erkannt; alle diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, haben sich zur Liquidation auf den 24. Jan. l. J. zu Guttentbach vor dem Amterrevisorat bei Strafe des Ausschlusses von der Masse zu melden; auch haben zugleich diejenigen Gläubiger, deren Forderungen nicht durch Unterpfänder gedeckt sind, auf Anführung der Vorschläge zu einem Stundungs- oder Nachlassvergleich sich bereit zu halten.

Reckarschwarzach, den 15. Nov. 1813.

Großherzogl. Badisches Amt.

Wid.

Kempf.

Fabr. [Anzeige.] Unterzeichneter empfiehlt seine Dienste in goldenen und silbernen Borden auf Hüte und Eschalo's, nach der Kaiserl. Osterreich. Ordonnanz für Generale und Stabsoffiziere, nebst dazu gehörigen Schlingen und Kokarden, Eschalo's Rosen, wie auch desgleichen Porte-pe'ses, Putfordons und Degenkuppelborden. Seidene und Kameelhaarne Eschalo'sborden und Porze-pe'ses für Feldwebel und Unteroffiziere. Goldene und silberne ungarische Caro-Schnüre, nebst dazu gehörigen Divisionsknöpfen und Schleifen. Auch nach der Ordonnanz für das Großherzogl. Badische Militär, vom General bis auf den Unteroffizier; für das Königl. Baiersche und Königl. Württembergische Militär.

Fabr im Breisgau, den 24. Dez. 1813.

Karl Fried. Rauch, Fossementier.